

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 12

DIENSTAG, DEN 11. FEBRUAR

2020

Inhalt:

	Seite		Seite
Bekanntmachung zur Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft am 23. Februar 2020 in Hamburg	177	Öffentliche Plandiskussion zum Bebauungsplan-Entwurf Barmbek-Nord 41 (Wiesendamm).	179
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absätze 3 und 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 8 bis 10 und 17 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV) – Änderung des Erörterungstermins und Antrag vorzeitiger Baubeginn –	178	Öffentliche Plandiskussion zum Bebauungsplan-Entwurf Barmbek-Nord 60 („Barmbeker Gleisbogen“).	180
Widmung einer Wegefläche im Bezirk Hamburg-Nord – Fuhlsbüttler Straße –	179	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Bernsteinweg, Sommerpfad, Sonnenhöhe und Bergdoltweg –	180
		Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Beerenwinkel –	181
		Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Grootmoorweg –	181

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung zur Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft am 23. Februar 2020 in Hamburg

Wahlzeit

Am Sonntag, den 23. Februar 2020, findet die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft statt. Für die Wahlhandlung sind die Wahllokale von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

Wahlbezirke

Die Freie und Hansestadt Hamburg ist in 1283 Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbenachrichtigung

Allen Wahlberechtigten wird spätestens am 2. Februar 2020 eine Benachrichtigung zugestellt. Der untere Abschnitt ist die Wahlbenachrichtigungskarte. Dort ist das Wahllokal angegeben, in dem die Stimmen abgegeben werden können.

Jede wahlberechtigte Person soll zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigungskarte und vorsorglich ihren Personalausweis oder Reisepass in das Wahllokal mitbringen, um auf Verlangen beides dem Wahlvorstand vorlegen zu können. Die Wahlbenachrichtigungskarte wird bei der Wahl einbehalten.

Wer seine Wahlbenachrichtigungskarte nicht mitbringt, kann trotzdem wählen, wenn diese Person im Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen ist und sich ausweist.

Stimmzettel

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in Heftform. Nach Betreten des Wahllokals erhält die wahlberechtigte Person die Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmzettel sind

in der Wahlkabine zu kennzeichnen, die Stimmabgabe darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Der gelbe Landeslisten-Stimmzettel enthält ein Inhaltsverzeichnis, in dem unter fortlaufender Nummer zu jedem Wahlvorschlag der Name der Partei und gegebenenfalls ihre Kurzbezeichnung sowie die Seitenzahl im Stimmzettel-Heft angegeben sind. In jeder Landesliste einer Partei sind im Stimmzettel-Heft unter fortlaufender Nummer die Kandidierenden mit Vor- und Familienname, Geburtsjahr und Beruf angegeben. Zu Beginn einer jeden Landesliste sind hinter der Bezeichnung „Gesamtliste“ fünf Kreise vorgegeben. Mit dem Ankreuzen kann die Landesliste der Partei oder der Wählervereinigung als Ganzes gewählt werden. Des Weiteren sind hinter jeder kandidierenden Person fünf Kreise vorgesehen; mit dem Ankreuzen können Personstimmen abgegeben werden.

Der rote Wahlkreislisten-Stimmzettel enthält ein Inhaltsverzeichnis, in dem unter fortlaufender Nummer zu jedem Wahlvorschlag in dem Wahlkreis der Name bzw. das Kennwort und gegebenenfalls die Kurzbezeichnung sowie die Seitenzahl im Stimmzettel-Heft angegeben sind. In jeder Wahlkreisliste einer Partei, Wählervereinigung oder einer Einzelkandidatur sind die Kandidierenden mit Vor- und Familienname, Wohnort-Stadtteil, Geburtsjahr und Beruf angegeben. Hinter jeder kandidierenden Person sind fünf Kreise vorgesehen, die angekreuzt werden können.

Wahlberechtigte können ihre fünf Stimmen anhäufen – zum Beispiel, wenn sie mehrere oder alle Stimmen beispielsweise einer Partei oder einer kandidierenden Person geben wollen. Sie können ihre fünf Stimmen aber auch auf

dem jeweiligen Stimmzettel verteilen – zum Beispiel auf unterschiedliche Parteien oder kandidierende Personen.

Jede wahlberechtigte Person kann je Stimmzettel fünf Stimmen abgeben. Ein Stimmzettel mit mehr als fünf Kreuzen ist ungültig!

Wahlschein und Briefwahlunterlagen

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft

- durch Briefwahl oder
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal des Wahlkreises, für den der Wahlschein ausgestellt ist, teilnehmen.

Die Unterlagen für die Briefwahl werden auf Antrag an die angegebene Adresse geschickt. Sie können auch persönlich in der zuständigen Wahldienststelle oder in der Zentralen Briefwahlstelle abgeholt werden.

Wer einen Wahlschein beantragt hat, erhält für die Briefwahl folgende Unterlagen:

- den weißen Wahlschein,
- den blauen Stimmzettelumschlag,
- den amtlichen gelben Stimmzettel für die Landeslisten und
- den amtlichen roten Stimmzettel für die Wahlkreislisten
- sowie den amtlichen roten Wahlbriefumschlag zum Zurücksenden der ausgefüllten Briefwahlunterlagen.

Die roten Wahlbriefumschläge müssen so rechtzeitig an die auf dem Umschlag angegebene Stelle abgesendet werden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eintreffen. Die Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlschein angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wahlrecht

Wahlberechtigte können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Menschen mit Behinderung können sich bei der Stimmabgabe auch der Unterstützung einer Hilfsperson bedienen.

Strafrecht

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Absätze 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

Öffentlichkeit der Wahl

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss folgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk/Wahllokal und in den Auszählzentren sind öffentlich; jede Person hat Zutritt, soweit dies ohne Beeinträchtigung der Wahlhandlung und der Ergebnisermittlung möglich ist.

Die Wahlvorstände für die Briefwahl treten am Wahltag (23. Februar 2020) ab 15.00 Uhr in den Auszählzentren zusammen, öffnen die Wahlbriefe und entscheiden jeweils über deren Zulassung.

Ab 18.00 Uhr zählen die Wahlvorstände und die Briefwahlvorstände am Wahltag die Landeslistenstimmzettel in einem vereinfachten Verfahren zur Ermittlung der voraussichtlichen Verteilung der Bürgerschaftssitze auf Parteien aus.

Am Montag, den 24. Februar 2020, zählen die Wahlvorstände und Briefwahlvorstände ab 8.00 Uhr die Stimmzettel zur Ermittlung des vorläufigen Ergebnisses der Wahl aus.

Nähere Informationen zur Auszählung und zu den Auszählzentren werden im Internet unter www.hamburg.de/buergerchaftswahl bekannt gegeben.

Hamburg, den 11. Februar 2020

**Die Bezirksämter
Der Landeswahlleiter** Amtl. Anz. S. 177

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absätze 3 und 4 des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 8 bis 10 und 17 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV) – Änderung des Erörterungstermins und Antrag vorzeitiger Baubeginn –

**Antrag auf wesentliche Änderung nach § 16 BImSchG
eines Tanklagers für Mineralöle durch Errichtung und
Betrieb einer Kesselwagenfüllstation einschließlich der
Einbindung in das Tanklager durch Pumpstationen und
Rohrleitungen sowie der erforderlichen Gleisanlagen**

Die Firma EVOS (ehemals Vopak), Alter Rethedamm 2, 21107 Hamburg, hat am 5. November 2019 bei der zuständigen Behörde für Umwelt und Energie die Errichtung und den Betrieb einer Kesselwagenfüllstation einschließlich der dazu erforderlichen Infrastruktur auf dem Grundstück Alter Rethedamm 2, 21107 Hamburg, Gemarkung Kattwyk, Flurstücke 322, 459, 462 und 137/100, beantragt.

Das Vorhaben umfasst die Errichtung und den Betrieb einer Kesselwagenbefüllstation (KWG-Befüllstation) mit der erforderlichen Infrastruktur südlich der Rethe auf dem Grundstück „Hohe Schaar“. Hierzu sind zwei etwa 470 m lange Gleisstücke neu zu verlegen. Ferner soll die Schiffsbrücke 5 im Blumensandhafen durch Installation von zwei neuen Verladearmen für die Ein- und Auslagerung von Mineralölprodukten mittels einer Rohrleitung an das Betriebsgelände „Hohe Schaar“ angeschlossen werden. Das geplante Vorhaben soll dem Umschlag von Mineralölprodukten mit einem Flammpunkt über 55 °C dienen.

Die Inbetriebnahme ist für September 2020 vorgesehen. Es wurde der vorzeitige Baubeginn beantragt.

Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach § 16 BImSchG in Verbindung mit Nummer 9.2.1 Verfahrensart G des Anhangs zur Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV). In das Verfahren einkonzentriert ist die Plangenehmigung für die Gleisanlagen nach § 18 b des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG).

Der Vorhabenträger hat nach § 9 Absätze 2 und 4 in Verbindung mit § 7 Absatz 3 UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt. Ein UVP-Bericht wurde vorgelegt. Weiterhin liegen ein Landschaftspflegerischer Begleitplan, ein Fachbeitrag zum Artenschutz und ein Erfassungsbericht Biotoptypen vor.

Die Auslegung des Genehmigungsantrags mit den jeweils dazugehörigen Unterlagen einschließlich der Unterlagen für die UVP und die Plangenehmigung hat vom **27. Dezember 2019** bis einschließlich **27. Januar 2020** stattgefunden.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 20. Dezember 2019.

Neuer Erörterungstermin

Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann die Genehmigungsbehörde die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern (§ 10 Absatz 6 BImSchG; §§ 12 und 14 bis 19 der 9. BImSchV). Die Entscheidung über die Durchführung eines Erörterungstermins liegt im Ermessen der Genehmigungsbehörde nach Ende der Einwendungsfrist. Die Erörterung der form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann, findet am **17. April 2020, ab 10.00 Uhr** bei der Behörde für Umwelt und Energie, Neuenfelder Straße 19, Raum F.EG.409, 21109 Hamburg, statt.

Der Erörterungstermin kann aus Gründen des § 16 der 9. BImSchV entfallen. Sollte der Erörterungstermin verschoben werden oder entfallen, so wird dies im Amtlichen Anzeiger der Freien und Hansestadt Hamburg sowie in der regionalen Tagespresse und im Internet bekannt gemacht.

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zum Antrag auf eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Der Erörterungstermin ist öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Erörtert wird das Vorhaben mit dem Antragsteller, den beteiligten Behörden und den Personen, die form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Hamburg, den 3. Februar 2020

Die Behörde für Umwelt und Energie
– Amt für Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –

Amtl. Anz. S. 178

Widmung einer Wegefläche im Bezirk Hamburg-Nord – Fuhlsbüttler Straße –

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVB. S. 41, 83) in der jeweils gültigen Fassung wird das im Bezirk Hamburg-Nord in der Gemarkung Barmbek, Orts- teil 429, an der Fuhlsbüttler Straße belegene und von der Alfred-Johann-Levy-Straße bis Fuhlsbüttler Straße Nummer 389 verlaufende, etwa 421,88 m² große Flurstück 6730 mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 30. Januar 2020

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 179

Öffentliche Plandiskussion zum Bebauungsplan-Entwurf Barmbek-Nord 41 (Wiesendamm)

Der Stadtentwicklungsausschuss der Bezirksversammlung Hamburg-Nord lädt die Öffentlichkeit zu einer Informationsveranstaltung mit anschließender Diskussion über das Bebauungsplanverfahren mit der vorgesehenen Bezeichnung Barmbek-Nord 41 ein. Das Plangebiet wird begrenzt

von der Straße Wiesendamm, dem Barmbeker Stichkanal sowie den nördlich angrenzenden Bahnanlagen.



Der Bebauungsplan Barmbek-Nord 41 wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Absatz 2 Nummer 1 in Verbindung mit § 13 Absatz 3 Satz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Die Veranstaltung findet am 27. Februar 2020, um 19.00 Uhr in der Zinnschmelze, Maurienstraße 19, 22305 Hamburg, statt.

Anschauungsmaterial kann ab 18.00 Uhr vor Ort eingesehen werden.

Das Plangebiet umfasst den westlichen Teil des Grundstücks Wiesendamm 22-30, auf dem sich ehemals eine Werkzeugmaschinenfabrik befand. Auf dem östlichen Grundstücksteil entsteht derzeit als Konversionsmaßnahme in den alten Gewerbehallen ein neues kulturelles Zentrum, die „Theatermeile“ für unterschiedliche Nutzer. Der westliche Bereich des Grundstücks (Wiesendamm 30) wird für diese Nutzungen nicht benötigt und bietet sich daher für die Entwicklung einer ergänzenden Neubebauung an. Durch eine bauliche Öffnung zum westlich direkt angrenzenden Barmbeker Stichkanal hin können attraktive Außenräume mit Aufenthaltsqualität erstmalig für die Öffentlichkeit geschaffen werden.

Zur Ermittlung der optimalen städtebaulichen und hochbaulichen Konfiguration, der Dichte und Geschossigkeit sowie der Erschließungsmöglichkeiten hat die Sprinkenhof GmbH ein städtebaulich-hochbauliches Gutachterverfahren durchgeführt. Der prämierte Siegerentwurf soll auf dem etwa 7400 m² großen Grundstücksteil umgesetzt werden.

Der Bebauungsplan-Entwurf Barmbek-Nord 41 soll die planungsrechtliche Grundlage für eine neue Kerngebietsnutzung schaffen. Im Nordwesten am Kanal ist ein Hochpunkt mit zwölf Geschossen, am Wiesendamm sind ein sechsgeschossiger sowie ein dreigeschossiger Baukörper, der den Anschluss an die Bestandsbebauung herstellt, geplant. Insgesamt könnten etwa 15 800 m² Bruttogeschossfläche geschaffen werden.

Mit der Veranstaltung soll die Öffentlichkeit im Sinne von § 3 Absatz 1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet

werden. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Für Informationen stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamts Stadt- und Landschaftsplanung nach telefonischer Absprache unter 040/42804-6022 und -6020 während der Dienstzeiten zur Verfügung. Informationsmaterial kann ab dem 20. Februar 2020 montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung im Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt des Bezirksamtes Hamburg-Nord im VI. Stock des Technischen Rathauses in der Kümmellstraße 6, 20249 Hamburg, eingesehen werden. Darüber hinaus kann das Informationsmaterial auch im Internet unter www.hamburg.de/hamburg-nord eingesehen werden.

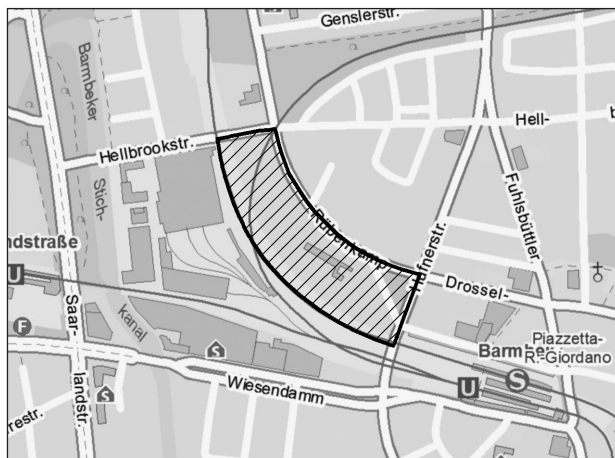
Hamburg, den 3. Februar 2020

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 179

Öffentliche Plandiskussion zum Bebauungsplan-Entwurf Barmbek-Nord 60 („Barmbeker Gleisbogen“)

Der Stadtentwicklungsausschuss der Bezirksversammlung Hamburg-Nord lädt die Öffentlichkeit zu einer Informationsveranstaltung mit anschließender Diskussion über das Bebauungsplanverfahren mit der vorgesehenen Bezeichnung Barmbek-Nord 60 ein. Das Plangebiet wird begrenzt von den Straßen Hellbrookstraße, Rübenkamp, Hufnerstraße sowie den südwestlich angrenzenden Bahnanlagen.



Der Bebauungsplan Barmbek-Nord 60 wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Absatz 2 Nummer 1 in Verbindung mit § 13 Absatz 3 Satz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Die Veranstaltung findet am 27. Februar 2020, um 19.00 Uhr in der Zinnschmelze, Maurienstraße 19, 22305 Hamburg, statt.

Anschauungsmaterial kann ab 18.00 Uhr vor Ort eingesehen werden.

Die Flächen sollen überwiegend als Flächen für den Gemeinbedarf (soziale Einrichtungen) dauerhaft gesichert werden. Vorgesehen ist die Ausbildung freistehender Baukörper zwischen qualitativ hochwertigen Frei- und Grünflächen.

Von Süden bis Norden soll eine etwa 3 m breite Aufweitung der öffentlichen Straßenverkehrsfläche (Straßenbegleitgrün) ausgebildet werden. Alle Neubauten sollen sich zukünftig stirnseitig entlang einer Baulinie positionieren (Festsetzung), um eine klare städtebauliche Raumkante zu definieren, den Stadtraum an dieser Stelle bauseits zu gliedern und diesem gesamtheitlich einen neuen Charakter zu verleihen. Die neu geschaffene Gehwegverbreiterung erhöht die Attraktivität und Aufenthaltsqualität entlang des Rübenkamps sowie die Erreichbarkeit der Gemeinbedarfsangebote. Gleichzeitig bildet diese den westlichen Stadtteilzugang vom Stadtpark und zu den neuen Wohnquartieren zum Barmbeker Zentrum aus. Im Norden des Plangebietes ist die Errichtung eines Skate-Parks geplant.

Im Süden des Gleisbogens soll durch einen Hochbau als Auftakt für das Gleisbogenareal im Bereich Hufnerstraße, Ecke Rübenkamp eine städtebaulich adäquate Lösung für den Kreuzungsbereich geschaffen werden. Der Neubau soll hauptsächlich Büro- und Geschäftsräume enthalten. Bezugnehmend auf die umliegende Bebauung soll dieser Hochbau in entsprechender Gebäudehöhe (vier- bis fünfgeschossig) ausgeführt werden. Zu diesem Zwecke wird ein Kerngebiet (MK) festgesetzt. Gegenwärtig wird für dieses Areal eine Konzeptausschreibung durch den Landesbetrieb für Immobilien und Grundvermögen vorbereitet.

Mit der Veranstaltung soll die Öffentlichkeit im Sinne von § 3 Absatz 1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Für Informationen stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamts Stadt- und Landschaftsplanung nach telefonischer Absprache unter 040/42804-6026 und -6020 während der Dienstzeiten zur Verfügung. Informationsmaterial kann ab dem 20. Februar 2020 montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung im Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt des Bezirksamtes Hamburg-Nord im VI. Stock des Technischen Rathauses in der Kümmellstraße 6, 20249 Hamburg, eingesehen werden. Darüber hinaus kann das Informationsmaterial auch im Internet unter www.hamburg.de/hamburg-nord eingesehen werden.

Hamburg, den 3. Februar 2020

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 180

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Bernsteinweg, Sommerpfad, Sonnenhöhe und Bergdoltweg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Poppenbüttel, Ortsteil 519, belegenen Wegeflächen mit sofortiger Wirkung wie folgt gewidmet:

- Bernsteinweg (Flurstück 1282 teilweise) und Sommerpfad (Flurstück 1300 teilweise):

Jeweils von Weidende bis Bergdoltweg verlaufend dem allgemeinen Verkehr;

- Sommerhöhe (Flurstücke 1319 teilweise und 1320):

Von Weidende abzweigend und bis Haus Nummer 21 verlaufend dem allgemeinen Verkehr. Der Verbindungsweg zum Saseler Damm dem allgemeinen Fußgängerverkehr;

- Bergdoltweg (Flurstücke 1299 teilweise und 1265):

Von Bernsteinweg bis Sonnenhöhe verlaufend dem allgemeinen Verkehr. Der Verbindungsweg Haus Nummer 11 gegenüberliegend dem allgemeinen Fußgängerverkehr.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierte Bereiche), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 24. Januar 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 180

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek - Beerenwinkel -

Nach §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegene Wegefläche Beerenwinkel (Flurstück 354 teilweise), von Rehblöcken bis Mellenberg-

weg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 24. Januar 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 181

Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek - Grootmoorweg -

Nach §7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen ist die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegene öffentliche Wegefläche Grootmoorweg (Flurstück 10615 [195 m²]) für den allgemeinen Verkehr entbehrlich und wird mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 28. Januar 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 181

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
- Bundesbauabteilung -
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 049(0)40/42842-200
Telefax: 049(0)40/42792-1200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>

- b) Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: 20 A 0035

- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe:

Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

- d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen

- e) Ort der Ausführung

Bundeswehrkrankenhaus Hamburg,
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg

- f) Art und Umfang der Leistung

6 Stück Holzfenster Größe 7.770 x 2.785 mm herstellen, liefern und montieren, Demontage der 6 Bestandsfenster-

ter, Leibungsverkleidungen und Türschwellen liefern und montieren, 77 m Fensterverleistung liefern und montieren, 106 m Staubwand sowie 94 m² Fußbodenschutz aus Folie und Hartfaser herstellen, vorhalten und rückbauen.

- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: 25. Mai 2020
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
14. August 2020
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abrufl.bi-medien.de/D438647779>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 18. Februar 2020 um 8.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 16. März 2020.
- p) Adresse für elektronische Angebote
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100%
- s) Eröffnungstermin
18. Februar 2020 um 8.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine.

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 30. Januar 2020

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

104

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **20 A 0036**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m
Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung
Bundeswehrkrankenhaus Hamburg,
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung
Metallbauarbeiten Glas-Stahl-Rahmentüren:
– Einbau von RS-Glas-Stahl-Elemente in Fluren und Treppenhäusern 13 Stck
– Einbau von T-30-Stahltüren im UG 23 Stck
– Drehflügelantriebe 9 Stck
– Klemmschutz-Sets 46 Stck
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung:
18. September 2020 (1. BA), 16. Juli 2021 (2. BA)

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
11. Dezember 2020 (1. BA), 22. Oktober 2021 (2. BA)

- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D438647778>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 25. Februar 2020 um 8.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 23. März 2020.
- p) Adresse für elektronische Angebote
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin
25. Februar 2020 um 8.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmer ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmer sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine.

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295
Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 30. Januar 2020

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbaubehörde –**

105

Freihändige Vergabe mit Teilnahmewettbewerb

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart
Freihändige Vergabe mit Teilnahmewettbewerb
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Teilnahmeanträge kann elektronisch oder nicht elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Vergabe von zwei Gutachten für energetische Quartierskonzepte in Iserbrook.
Das Bezirksamt Altona beabsichtigt, auf der Basis des Hamburger Klimaplan, im Rahmen des KfW Programms „Energetische Stadtsanierung“, zwei integrierte energetische Quartierskonzepte fördern und erstellen zu lassen. Die Behörde für Umwelt und Energie (BUE) unterstützt den Bezirk dabei und schreibt hier die Erstellung von den zwei integrierten energetischen Quartierskonzepten gemäß des KfW432-Förderprogramms aus.
Ort der Leistungserbringung: 21109 Hamburg
- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 1. Mai 2020 bis 30. April 2021
Die Laufzeit beträgt 12 Monate nach Vertragsschluss.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=zgELRGx%252foHE%253d>

Für schriftliche Anfragen:

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Beschaffungsstelle für BSW und BUE
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
E-Mail: beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de

- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 25. Februar 2020, 10.00 Uhr.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt
Siehe Vergabeunterlagen.
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung: 30% / 70%

Hamburg, den 30. Januar 2020

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 106

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40/4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **20 A 0042**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung
Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie,
Wüstland 2, 22589 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung
Erweiterte Rohbauarbeiten: Brandschutzsanierung im Laborgebäude
Ausführung in 2 getrennten Bauabschnitten jeweils im Untergeschoss, Erdgeschoss und Obergeschoss
Einrichten Baustelleneinrichtung innen und außen
– Bauzaun 162 m
– Gerüst 390 m²
– Sanitärcontainer 1 Stck
– Treppenturm 1 Stck
– Transportöffnungen 4 Stck
– Schutzmaßnahmen Böden 2.300 m²
– Staubschutzabtrennungen zu den Laboren 800 m²
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung:
20. April 2020 (1. BA), 1. März 2021 (2. BA)
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
20. Januar 2021 (1. BA), 19. November 2021 (2. BA)
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D438667817>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 3. März 2020 um 8.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 31. März 2020.
- p) Adresse für elektronische Angebote
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100%
- s) Eröffnungstermin
3. März 2020 um 8.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nach-

Abbrucharbeiten

- Innentüren 72 Stck
- Schachttüren 115 Stck
- Schachtverkleidungen
- Bodenbelag 480 m²
- Rückbau Stb-Sohlplatten auf Parkplatzfläche 100 m²
- Pflasterarbeiten 150 m²

Mauer- u Betonarbeiten

- Mauerarbeiten an Schächten 450 m²
- Öffnungen 40x60 cm ausmauern 120 Stck
- Einbau Betonfertigteilstürze 350 m

Estrich- u Putzarbeiten

- Putzflächen 700 m²

Stahlbauarbeiten in kleinem Umfang

- Stahlabfangeträger 40 m

unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß §6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 31. Januar 2020

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

107

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **20 A 0046**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung
Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie,
Wüstland 2, 22589 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung

Tischlerarbeiten T30 Holztüren:

- Einbau T30-1 RS Holztüren 34 Stck
- Drehflügelantriebe 25 Stck
- Klemmschutz-Sets 25 Stck
- De- und Remontage Bestandsstüren 36 Stck
- Falzdichtungen erneuern 36 Stck

g) Entfällt

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung:

20. April 2020 (1. BA), 1. März 2021 (2. BA)

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:

20. Januar 2021 (1. BA), 19. November 2021 (2. BA)

j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D438707844>

Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.

o) Ablauf der Angebotsfrist am 28. Februar 2020 um 8.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 30. März 2020.

p) Adresse für elektronische Angebote

<https://www.bi-medien.de/>

Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

r) Zuschlagskriterien

Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %

s) Eröffnungstermin

28. Februar 2020 um 8.00 Uhr

Ort: Vergabestelle, siehe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.

t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.

u) Entfällt

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation

tion von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 049(0)40/42842-295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 4. Februar 2020

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

108

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 013-20 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Doppel-H-Gebäude mit Zubau und Sanierung
Sporthalle, Hermelinweg 10 in 22159 Hamburg

Bauftrag: Trockenbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 315.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. November 2020 bis Oktober 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
4. März 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 30. Januar 2020

Die Finanzbehörde

109

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 017-20 PF**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Doppel-H-Gebäude mit Zubau und Sanierung
Sporthalle, Hermelinweg 10 in 22159 Hamburg

Bauftrag: Tischler – Fenster und Türen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 800.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Juni 2020 bis März 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
4. März 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 30. Januar 2020

Die Finanzbehörde

110

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 014-20 PF**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Doppel-H-Gebäude
mit Zubau und Sanierung Sporthalle,
Hermelinweg 10 in 22159 Hamburg

Bauftrag: Dachdecker

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 250.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Juni 2020 bis Mai 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

26. Februar 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 27. Januar 2020

Die Finanzbehörde

111

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 018-20 PF**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Doppel-H-Gebäude
mit Zubau und Sanierung Sporthalle,
Hermelinweg 10 in 22159 Hamburg

Bauftrag: Metallbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 150.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Juni 2020 bis Oktober 2020

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
27. Februar 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 27. Januar 2020

Die Finanzbehörde

112

Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsab-
gabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilen-
den Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder
Teilnahmeanträge einzureichen sind

Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

- 2) Verfahrensart

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzu-
reichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf
nur elektronisch erfolgen.

- 4) Entfällt

- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Lei-
stungserbringung

Prüfleistungen im Straßenbau der Freien und Hanse-
stadt Hamburg.

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Behörde
für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) – als
Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss eines
Rahmenvertrages über Prüfleistungen an Baustoffen
und Baustoffgemischen im Straßenbau auf dem Gebiet
der Freien und Hansestadt Hamburg.

Ort der Leistungserbringung: 20354 Hamburg

188

Dienstag, den 11. Februar 2020

Amtl. Anz. Nr. 12

- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose
Los 1: Los N – Bezirk Hamburg-Nord
Los 2: Los W – Bezirk Wandsbek
Los 3: Los A – Bezirk Altona
Los 4: Los M – Bezirk Hamburg-Mitte
Los 5: Los E – Bezirk Eimsbüttel
Los 6: Los H – Bezirk Harburg
Los 7: Los P – Hamburg Port Authority
Los 8: Los B – Bezirk Bergedorf
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 1. Juni 2020 bis 31. Mai 2022.
Mit zweimaliger Verlängerungsoption um je ein Jahr.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung

und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=8q4W0qCfqRQ%253d>

- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 6. März 2020, 10.00 Uhr, Bindefrist: 31. Mai 2020.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
Niedrigster Preis.

Hamburg, den 28. Januar 2020

Die Finanzbehörde

113

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 005-20 CR**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Umbau und Sanierung Fachklassengebäude,
Weusthoffstraße 95 in 21075 Hamburg
Bauftrag: Heizung
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 136.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Mitte März 2020 bis Juli 2020
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
21. Februar 2020 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/42731-0143

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:

<http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 30. Januar 2020

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 114